Besuchszeiten:
Montag - Freitag 08.30 - 12.30 Uhr
sowie Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Stadt Bornheim
DER BÜRGERMEISTER

Stadt Bornheim · Postfach 1140 · 53308 Bornheim

Bezirksregierung Köln
Dez. 35.3

50606 Köln

Rathausstraße 2
53332 Bornheim

Internet: www.stadt-bornheim.de

9-TIEFBAU UND STRAßENVERKEHR

Herr Glistau
Zimmer: 404
Telefon: 0 22 22 / 945 - 263
Telefax: 0 22 22 / 945 - 126
E-Mail: sven.glistau@stadt-bornheim.de

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Mein Zeichen / Mein Schreiben vom	Datum
	9/661220-gli	08.07.2014

Sachstandsbericht Integriertes Handlungskonzept Königstraße;
Aktuell: Königstraße-Mitte und Peter-Fryns-Platz

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Mirgeler,

mit Schreiben vom 10.10.2013 und 02.05.2014 hatte ich bereits einen kurzen Sachstandsbericht zum Integrierten Handlungskonzept Königstraße abgegeben, den ich nun aktualisieren möchte:

In der Sitzungsvorlage 176/2014-9 für die Sitzung des Rates am 07.03.2014, die von der Tagesordnung abgesetzt wurde, hat der Bürgermeister ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Bezirksregierung Köln in dem Abstimmungsgespräch am 06.02.2014 deutlich signalisiert hat, dass jegliche planmäßige Nutzung des zentralen Platzbereichs durch ruhenden Verkehr dazu führt, dass die Zielsetzungen des Handlungskonzeptes für den Peter-Fryns-Platz nicht erreicht werden und damit die Fördergrundlage für den Peter-Fryns-Platz entfällt. Ungeachtet dessen hat der Rat den Tagesordnungspunkt 176/2014-9 von der Tagesordnung abgesetzt, so dass es bei dem Beschluss Nr. 3 der Vorlage 632/2013-9 der Sitzung des Rates am 17.12.2013 geblieben ist, „die in der Bürgerversammlung vorgestellte Kompromisslösung für eine gemischte Nutzung des Peter-Fryns-Platzes dauerhaft für 10 Plätze für Kurzzeitparker (Höchstparkdauer 1 Std.) festzuschreiben und dementsprechend auszubauen. Die Parkplätze sollten je nach Nutzungsbedarf variabel angeordnet werden können.“ Beide genannten Sitzungsvorlagen und ein Auszug aus der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 17.12.2013 sind beigefügt.
Der Beschlussentwurf Nr. 3 der Verwaltung wurde durch den Beschluss des Rates insoweit abgeändert, als Parken nicht nur übergangsweise, sondern dauerhaft ermöglicht werden soll.

Im Schreiben vom 02.05.2014 hatte ich über den Sachstand informiert, wobei irrtümlich die gemischte Nutzung noch als Übergangslösung dargestellt wurde. Das Versehen bitte ich zu entschuldigen.

Die gesamte Angelegenheit befindet sich noch in der Diskussion in den Ratsgremien. Hinzuweisen ist darauf, dass bauliche Veränderungen für die Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen nicht erforderlich sind und der Förderzweck somit noch erreichbar wäre.

In der konstituierenden Ratssitzung am 02.07.2014 (Vorlage 390/2014-9) stand der Punkt Verkehrsführung und Umbau Königstraße auf Antrag der Fraktionen CDU, FDP und ABB erneut auf der Tagesordnung.
Der neu zusammengesetzte Rat der Stadt Bornheim ist der Auffassung, dass auf dem Abschnitt der Königstraße zwischen Pohlhausenstraße und Secundastraße ein verkehrsberuhigter Zweirichtungsverkehr die beste Variante darstellt. Die derzeit eingerichtete Einbahnstraßen-Regelung lehnt der Rat ab (Beschlusspunkt 2.).
Der Bürgermeister wurde unter Beschlusspunkt 3. beauftragt, für die nächste Ratssitzung eine Beschlussvorlage vorzubereiten, die die Prüfaufträge a. bis d. zur Umwandlung der geplanten Einbahnstraße in einen Zweirichtungsverkehr behandelt. Unter Punkt 4. erhielt der Bürgermeister ferner den Auftrag, die Arbeiten nicht auszuführen, die sich ausschließlich auf die Einbahnstraße beziehen, die nach erfolgter Neuplanung wieder zurückgebaut werden müssten. Die begonnen Kanalbauarbeiten sollen weiter geführt werden, unabhängig von der endgültigen späteren Oberflächengestaltung. Die Vorlage und ein Auszug aus der Niederschrift sind beigefügt.

In der Ratssitzung erklärte der Bürgermeister zu Ziffer 4 des Beschlusses, dass die Verwaltung prüfen wird, ob der Bürgermeister den Beschluss entsprechend §54, Abs. 2 GO NRW beanstanden muss, weil er gegen geltendes Recht verstößt.
Auch wenn die Prüfung zurzeit noch nicht abgeschlossen ist, wird nach vorläufiger Einschätzung der Beschlusspunkt 4 beanstandet werden müssen, weil er nach erster Einschätzung gegen Vergabe-, Vertrags- und Haushaltsrecht verstößt und zudem die Zielerfüllung der Fördermittelbewilligung gefährdet.
Für eine kurzfristige Rückäußerung Ihrerseits hierzu wäre ich dankbar.

Die Kanal- und Straßenbauarbeiten haben am 30.06.2014 an der Secundastraße begonnen und sollen nun als Wanderbaustelle abschnittsweise bis zum Bauende voran schreiten. Aktuell wird die Gesamtbauzeit auf ca. 18 bis 20 Monate geschätzt. Darin ist der Aufwand zur Herstellung eines Regenrückhaltevolumens unter dem Peter-Fryns-Platz enthalten. Durch das zusätzlich geschaffene Rückstauvolumen wird der gesetzlich geforderte Überflutungsschutz für ein dreißigjährliches Regenereignis sichergestellt.
Ein aktueller Lageplan der Umbaumaßnahme ist beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Henseler
(Bürgermeister)